

die Deckung nicht ausreichend, auf die überschüssige Über-
schüsse der Vermöllung des Jahres 1859 zurückzugehen. Der
Schlussparagraph ordnet an, daß dem nächsten Landtag über
die Ausführung der Wette Rechnung gegeben werden soll.
Gestatten Sie mir, diese Vorlage mit einigen Worts zu begrenzen.
Wenn die Staatsregierung an der bisherigen Vorlage fest-
halten wollte, so bedürfte sie für die Zeit bis zum 1. Juli d. J.
bis 10½ Mill. Die Regierung hat geglaubt, daß diese früher
in Zukunft genommene Summe erträglich werden kann, und zwar
um 1½ Mill. Eine weitere Grundausgabe bei der Staatsverwaltung

am 1^o April, eine weitere Verhandlung über die Staatsanzeigung nicht für zweckmäßig erachtet, weil sie sonst nicht würde glauben können, der ihr obliegendes Verantwortungsrecht zu genügen. In Bezug auf die Dicbung dieser Summe sieht die Seite ja, daß, während nach der früheren Vertragsschreibung diese Theil des Vertrags, der aus dem Ausbildungsteil nicht getrennt werden kann, im Betrage von 5,300,000 Thlr. aus dem Staatsausgabebestand zu entnehmen werden sollte, gegenwärtig ist nicht zu bedenken, daß die Seite ja, daß, aus dem Ausbildungsteil nicht getrennt werden kann, im Betrage von 3,645,000 Thlr. aus den bisgegenigen Vertragsabschlüssen von 1859 herleiten werden kann, so daß die in den Staatsausgaben abgeschafften 12 Mill. nicht allein unbedingt blöden, sondern von dem Vertragsabschluß vorangegangenen Jahren noch 2,400,000 Thlr. ausgenommen werden, welche schlimmstenfalls zur Deckung von Ausfällen rezipiert bleiben müssen. Die Staatsregierung hältt die von Ihnen geforderte Summe als ein Vertrauensnotton zu bewilligen. Sie geht von der Ansicht aus, daß es dabei nicht auf einem speziellen Nachweis der einzainen Positionen ankommt, eben, daß vielmehr durch eine so spezifische Auseinanderstellung der Verträge nicht erreicht werden kann, welche die Staatsregierung durch Bewilligung des außerordentlichen Credits so erreichen möchte. Sie sieht daher die geforderte Summe als ein Vertrauen an und legt das Vertrauen, daß die Bandesvertretung, welche Ihr hoher geistige Summen in dieser Form bewilligt, die auch diese Summe zur Disposition stelle. Was den Zweck anlangt, so stellt sich die Seite einfach so, daß der gegenwärtige Zustand als ein provisorischer beobachtet wird, so weit vorübergehend werden soll, als nach Maßgabe der beschäftigten gesetzlichen Befürchtungen möglich ist. Die Regierung geht davon aus, daß der künftigen Vereinbarung in dieser Weise präjudiziert werden soll, die Frage, ob dies zweck oder dreizweckig Einsicht bestehen soll, die Fragen über die Rechte, über die Landeswirthschaft und deren Stellung fallen bei der jetzigen Vorlage unberücksichtigt bleibet. Ich glaube, daß also der Vorlage keine erheblichen Bedenken entgegenstehen. Zum Schluß noch ein Wort über die Vortheile. Der wohltümlichste ist der, daß wir aus einer sehr mühsamen Zustandskunde heraus und in einen geregelten hin-kommen. Das kann nur mit Hilfe der Bandesvertretung geschehen; es lange im Interesse desseitigen, dieses Gesetz so schnell als möglich zu geben. Ein ferneres Vortheil ist der, daß die Regierung darüber sich nicht darüber, daß die frühere Vorlage der Bandesvertretung unverwertet gekommen ist und daß sie durch dieselbe überdeckt werden ist. In dieser Beziehung sind Sie mit einer gewissen Berengung an die Vorlage herangetreten. Auch auf die Regierung ist die Beweisung übergegangen. Nach einem Jahre wird eine ruhige und sorgfältige Erörterung eintreten. Es wird von beiden Seiten in Erwägung gezogen werden können, was vom Hülfe des Vaterlandes wohlbewußt und zuständig ist, und die Staatsregierung giebt sich die Hoffnung hin, daß es sich dann an der Einigung nicht fehlen wird."

Hannover, 4. Mai. Als die zweite Kommission vorgelesen die Petition des Hanburger Regiments, betreffend die Verleihung des verfassungsgemäßigen Petitionsrechts beschloß durch eine Verfügung des f. Ministeriums des Innern, in Beratung nahm, um nach vierständiger Debatte das Verfahren der Regierung unter Mitbilligung der Vertretungen des sogenannten Nationalvereins einzutragen zu heissen, nahm auch der Staatsminister v. Bortries das Wort, um das Verhalten der Regierung in der vorliegenden Angelegenheit zu vertreten. Eine telegraphische Depesche, welche mehrere Blätter zugegangen ist, legt ihm bei dieser Gelegenheit die Worte in den Mund: „Die Mittelstaaten und Kleinstaaten würden keinenfalls Unterwerfung unter einen andern deutschen Staat für gefallen lassen, sondern sich durch Verbündnis unter einander reihen oder durch Allianz mit auswärtigen Mächten, welche sehr geneigt seien, ihnen bei zu stützen“ — und Berliner Blätter nehmen bereit Veranlassung aus einer solchen Aussetzung eines Ministeriums eines deutschen Mittelstaates, die „undendeutsche“ Politik der Mittelstaaten zu beseitigen. — In solchem Sinne hat sich der Staatsminister v. Bortries aber nicht ausgedrückt. Nach einem zumtheil gezeigten genauen Bericht der amüsanten „Hannoverschen Zeitung“ lautet der betreffende Theil des Vertrags des Ministeriums wie folgt:

„Dann erstreckt der Nationalverein zweitens eine Generaldeputation, welche jetzt dehner formirt sei, daß die ganze Reichsbehörde und die diplomatische Vertretung in die Hand eines deutschen Fürsten gelegt werden soll, und zwar, wie man nach dem ganzen Auftreten des Nationalvereins nicht anders annehmen könne, in die Hand der Krone Preußen. Der Herr Deputierte für die Sache habe bereits näher nachgewiesen, daß dort nichts Anderes sein werde, als eine völlige Abstreitung aller übrigen deutschen Fürsten. Eine solche oder werde und könne sich keiner der größeren Fürsten, ja, so lange noch nicht befreien, aus ihrer der kleinen freien lassen. Ein solcher Versuch würde zu Unruhen der deutschen Fürsten unter stander führen, jene könne sich zu Bündnissen mit außerdeutschen Staaten drängen, die sehr ungünstig sein würden, die Hand in Deutschlands Angelegenheiten zu bekommen; ein solcher Versuch würde nicht zu Gnigkeit, sonst zur Seide, sondern zu innern Kriegen, zur Einigung von außen und zu Kriegen mit Nachbarn führen.“

Stuttgart, 4. Mai. — (Gedenkt der 1. Mai, der 1. April und der 1. Mai)

Die Vorlagen gehen an die Militärccommission, welche unverzüglich an ihre Berathung geht. Es ist zu bemerken, daß die früheren Militärvorlagen nicht als zurückgenommen bezeichnet werden. Die kurzen Motive zu den Geschenk wiederholen in etwas breiterer Darlegung die Ausführungen des Finanzministers. In Bezug auf die Deckung der Ausgaben ist bemerk't, daß durch nochmalige Prüfung des Gesamtbetrags die Aufstellung mancher Ausgaben ermöglicht worden und daß die zum 30. Juni 1861 die Regierung glaubte, mit der Summe von 9 Millionen Thalern ausreichen zu können. Hierzu sind disponibel durch die Zuschläge zu den direkten Steuern bis zum 30. Juni d. J. 3,178,800 Thlr. und durch die Forterhebung auf ein Jahr 3,577,600 Thlr., zusammen also 5,366,400 Thlr., es bleiben zu bedenken 3,633,000 Thlr. Hierüber heißt es am Schlusse wörtlich: „Die über Erwartung günstigen Resultate des Rechnungsbeschlusses für das Jahr 1859 machen es möglich, den gesammelten bis zum 30. Juni 1861 erforderlichen Zuschlag auf die im Betrage von 6,042,064 Thlr. für diesen Zweck vollständig disponiblen Staatsüberschüsse anzuteilen, mithin für diesen Zweck auf jede Schädlerung des Staatshauses unbedingt zu verzichten.“ — Die Einbringung der Vorlagen macht große Sensation im Hause, welches bei ziemlich lebhafter Unterhaltung der Mitglieder den Bericht über die allgemeinen Rechnungen pro 1857 entgegennimmt und die daran geknüpften Anträge genehmigt.

— Am 1. Mai gelangte der Prozeß gegen die Magdeburger Kirchenpatrone abermals in der Appellationsinstanz vor dem Königl. Kammergerichte zur Verhandlung. Bekanntlich hatte das l. Obertribunal das früher in dieser Sache ergangene Urteil des Kammergerichts vernichtet, weil sich der Gerichtshof nicht über die Anwendbarkeit des §. 154 des Strafgesetzbuches ausgesprochen, ob nämlich die Angeklagten, als sie die bekannte Proclamation erliehen, sich in Ausführung ihrer Gerechtsame befunden haben oder nicht. In dem gestrigen Audienztermine erkannte das Kammergericht, wie früher, und setzte wiederum

die Straßen vom 6. resp. 4 Monaten Gefängnis ist.
— (Pt. 2.) Bei der heutigen Truppenbesichtigung bemerkte Sr. Königl. Hoheit der Prinz-Regent in den Gliedern des Fußsöldnerbataillons des Kaiser Alexander-Grenadierregiments auf der Brust zweier Sergeanten, des Hahnentrügers und eines Unteroffiziers, die f. sächs.

Herrlichkeit mit Donner und Blitzen, der Götter. Und auf dem vierten Bilde zeigt Zeus den Göttern Venus und Mars in prächtlicher Umarmung, eine dem Künstler sehr gelungene Darstellung. Das Motiv der Hauptgruppe ist neu und schön empfunden, und besonders die Gestalt der „goldnen Aphrodite“ in Form und Bewegung lebens- und schönheitsvoll. Eben so ist das Bild in der Lünette: „Prometheus wird durch Herkules entseift“, dem Künstler recht geglückt. Wenn auch eine eingehende Kritik noch manche Mängel finden und besonders die Köpfe noch klarer, charakteristischer gezeichnet wünschen wird, so ist doch Vieles wiederum ganz vorzüglich gedacht und ausgeführt. Durchgehends ist eine kräftige und lebendige Empfindung, ein Streben nach großen, schönen Formen und Linien erkennbar, und die ganze Arbeit bekommt ein nicht gewöhnliches Talent, das bei einem Studium viel für die Zukunft verspricht.

bei ernstem Studium viel für die Zukunft verspricht.
Die Arabesken, die architektonischen Theile, lassen natürlich noch eine reichere Entfaltung und innigeres Zusammenspielen zu, als auf der ausgestellten kleinen Farbenstizze angegedeutet werden konnte. Über es ist doch daraus zu erscheinen, daß die Darstellungen bei all ihrem Gedankengehalt nirgends aus dem arabeskenhaften Grunds tone herausgetreten, nie so selbständige Bilder werden, daß darüber die decorative Behimmung im Sinne der Antike und ihr leichter, heiterer Charakter verloren ginge. Der Gedanke, die tiefmündige Weise vom Prometheus und von Amor und Psyche der Composition zu Grunde zu legen und so in strenger Holgerichtigkeit und Verknüpfung mit den Bildwerken der Außenseite den gesamten decorative Schmuck des Museumsgebäudes auf eine sinnige und würdige Weise zum Abschluß zu bringen, kann nur als ein glücklicher bezeichnet werden, der alle Bedeutung beanspruchen dürfte.

war für die Kämpfe in den Straßen Dresdens im Jahre 1849 verloren werden. Da das Füssiliertabellen der genannten Regiments gerade heute vor 11 Jahren auf die Aussiedlung der s. Sachsischen Regierung nach Dresden entsendet wurde, verloren Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent den beiden Sergeanten, Heinrich Heintze und Joseph Wagner, auf dem Platz fröhliche Freunde.

Hannover, 4. Mai. — In die zweite Sessione vorgedrungen die Petition des Hanburger Magistrats, betreffend die Verleihung des verfassungsmäßigen Petitionsrechts derselben durch eine Verfügung des f. Ministeriums des Innern, in Beratung nahm, um nach überständiger Debatte das Versfahren der Regierung unter Mitbilligung der Bestrebungen des sogenannten Rationalismus ein gut zu heilen, nahm auch der Staatsminister v. Bortries das Wort, um das Verhalten der Regierung in der vorliegenden Angelegenheit zu vertreten. Eine telegraphische Depesche, welche mehrere Blätter zugegangen ist, legt ihm bei dieser Gelegenheit die Worte im den Mund: „Die Mittelstaaten und Kleinstaaten würden feinenfalls Unterwerbung unter einen andern deutschen Staat sich gefallen lassen, sondern sich durch Bündnisse unter einander nehen oder durch Allianz mit auswärtigen Mächten, welche sehr geneigt seien, ihnen beizustehen“ — und Berliner Blätter nehmen bereits Berechtigung aus einer solchen Ausserung eines Ministers eines deutschen Mittelstaates, die „undeutsche“ Politik der Mittelstaaten zu bereihen. — In solchm Sinne hat sich der Staatsminister v. Bortries aber nicht ausgesprochen. Nach einem zunehmend gezeigten genauen Bericht der ausländischen „Hannoverschen Zeitung“ lautet der betreffende Theil des Vortrags des Minnisters wie folgt:

„Dann erstreckt der Rationalismus zweitens eine Generalge-

welt weise jetzt schon selber formuliert sei, daß die ganze Welt
Würde und die diplomatische Verteidigung in die Hände eines
deutschen Fürsten gelegt werden sollte, und zwar, wie man nach
dem ganzen Aufstreit im Nationenverein nicht anders annehmen

dem ganzen Aussehen des Nationalvereins nicht unbedeutend min Löwe, in die Hand der Krone Preußen. Der Herr Deputierte für die Sächser habe bereits nähere Nachgewiesen, daß das nicht Adressat sein werde, als eine völlige Vereinigung aller übrigen deutschen Fürsten. Eine solche oder werde und könne sich hinter der größten Fürsten, ja, so lange noch nicht befinden, auch hinter den kleinen gesellen lassen. Ein solcher Versuch würde zu Unzufriedenheit der deutschen Fürsten unter einander führen, ja könnte nicht zu Unzufriedenheit mit außerdeutschen Staaten drängen; die sehr aufrechten Frei' würden, die hand in Deutschlands Angelegenheiten zu bekommen; ein solcher Versuch würde nicht zu Unzufriedenheit, wodurch zur Sache, sondern zu innern Krieges, zur Einschaltung vor außen und zu Kriegen mit Nachbarstaaten führen."

Kassel, 5. Mai. (Fr. Ptz.) Zu Anfang nächster Woche wird die neue Verfassung erscheinen. Sie ist vom 1. Mai datirt, und tritt mit dem 1. Juli in Wirkung. Es sind in diese neue Verfassung alle ständischen Antidote aufgenommen worden, wie dies der fun-

zogen Anträge aufgenommen worden, was dies der künftliche Schandt un längst am Hunde erklärt hat.

Darmstadt, 3. Mai. (Dr. J.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer sprach bei der Budgetberatung (Bundeskassen) der Abg. Hofmann den Wunsch aus, es möge die Regierung dagegen wirken, eine größere Übereinstimmung, als seither stattgefunden, hinsichtlich der Vertheidigungskräfte des Vaterlandes herbeizuführen. Der Abg. Wohtmann unterstützte diesen Wunsch, veranlaßt durch den Regierungskommissar, geh. Staatsrat v. Beckfeld im Namen des (wegen des Todes seiner Gemahlin) abwesenden Ministers v. Dalmigk versichert, daß die Regierung dieses Ziel stets im Auge behalten werde. Schließlich bemerkte der Präsident, es sei dieses ein Wunsch, der gewiß von der ganzen Kammer geteilt werde, was sämmtliche Mitglieder durch Erhebung von ihren Söhnen bestätigen.

7 Gotha, 5. Mai. Der Baudenkerelbstcher Stolberg hier ist heute wegen des in dem von ihm redigirten „Tageblatt“ abgedruckten, gegen den Kaiser von Oesterreich gerichteten Artikels aus der „Times“ durch Spruch des herzoglichen Kreisgerichts zu 3 Wochen Gefangenvertheilung verurtheilt worden. Es ist von Seiten der Vertheidigung Appellation gegen dieses Eikenntniß eingezogen.

Frankfurt. (Offizielle Mittheilung über die
Bundestagssitzung vom 3. Mai.) Radbom von der
großherzogl. badischen Gesandten statliche Mittheilungen
über die innere Verwaltung des Großherzogthums zu
die Bibliothek der Bundesversammlung überreicht worden
waren, kam ein Vortrag des Bundeskriegsausschusses
in Militärangelegenheiten, die Unterkunft und die Ver-
pflegung der Kriegsbesatzungen der Bundesfestungen be-
treffend, zur Beratung. Es werden in demselben die
Vorschläge der Bundesmilitärausschüsse wegen der für
die Einquartierung dieser Truppen zu gefährdeten Ent-
schädigung begutachtet, welche entweder in monatlichen
von Bundeswege den Offizieren und Militärbeamten
zu gewährenden Wiedergutschätzungen, oder in Ver-
gütungen an die Quartierträger bestehen. Die auf eine
Zusammensetzung der für absolute Berechtigung in den

Zusammenstellung der für ähnliche Vergütungen in den verschiedenen Staaten bestehenden Normen gegebenen Vorschläge über die Entschädigungsätze sind nach den Chargen abgestuft und für den Winter wegen der zu geringenden Heizung höher als für den Sommer. Weiter daß diese Anträge der Militätkommission bestimmt

wortende Gutachten des Auschusses soll in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden. Die Versammlung faßte dann einen Beschuß über die ihr in der Sitzung vom 19. April unterbreiteten Auschlußanträge auf Erhöhung der Gehälter der Dienst in den Rangleisten der Bundesversammlung und der Militärdienstkommission. Da nämlich die Bundesversammlung im Laufe der letzten Jahre sich wiederholt veranlaßt sah, Theuerungsanträge für diese Rangleidienst zu bewilligen, so war die Frage entstanden, ob die denselben bisher gewährten Gehälter nicht zu niedrig bemessen seien? und es war der wegen der finanziellen Verhältnisse bestehende Bundestagsbaudschuß mit Erörterung dieser Frage beauftragt worden. In dem erwähnten, am 19. v. M. von ihm erfaßten Gutachten wurde eine Erhöhung der Gehälter befürwortet,theils wegen der gegenwärtigen höheren Preise aller Lebensbedürfnisse, theils, weil die bisherigen von der Bundesversammlung gewährten beratigen Gehälter wesentlich niedriger seien, als die ähnlichen Verdiensthalter bei den höchsten städtischen Behörden. Der Bundesbeobachter erhöht nun diese Besoldungen um 100 fl. und bezüglich um 50 fl. jährlich. Eine Erklärung der Fürstlich Lippeischen Regierung bezog sich auf die Rechtsverwahrung, welche die Fürstliche Regierung von Schaumburg-Lippe in Beziehung auf die Veräußerung von Lippstadt in der Sitzung vom 19. v. M. zum Protokoll gebrach hat, und einen kleinen dazu S. 2.

und daß sie doch auch der fürstlichen Regierung von Schaumburg-Lippe schon 1854 zu erkennen gegeben habe; fürt letztere behielt sich der Gesandte eventuell eine weitere Erklärung vor. — Der übrige Theil der Sitzung war Verwaltungsgängelegenheiten der Bundesfestungen gewidmet.

Doris, 5. Mai. Hier der vor einigen Zeit eingegangenen Abschaffung des Soldatenzuges, welches ausserst leicht als Eröffnung der Möglichkeit einer starken Armeevermehrung gedeutet werden könnte, auf dem Kriegsschauplatz mit einer Menge unserer Freunde motiviert herausgegeben wurde, gefehlt sich heute eine außerordentlich hohe Ausdehnung der Stellvertretungsumme. Dieselbe ist nämlich in Frankreich nicht geringlich vermehrt, sondern wird vom Ministerium nach Bedarf fixirt. Vor dem Kriege betrug dieselbe etwa 1800 Francs, stieg später auf 2000, Heute liest man, daß dieselbe am 1. d. M. auf 2300 Francs (600 Thlr.) angestiegt worden ist. Zur Motivierung ist nicht ein Wert beigefügt. Die Einschätzung erhalten für den Tjähzigen Dienst 2000 Francs, zur Hälfte beim Antritt, zur andern beim Austritt, außerdem 10 Centimes (8 Pf.) Entlast. Jähr. Zehn werden 250 Francs in gleicher Weise gezahlt, während Kostenfester unter den Jahren 200 Francs für dieselbe Zeit zahlen müssen. Über 14 Jahr Dienstzeit erhält wird nur ein Entlast von 20 Centimes (16 Pfennigen) gewährt. — Herr v. La Vallette ist vorgestellt nun werthlich nach Konstantinopel abgereist. So heigt, der Prinz Napoleon werde ihm bald nachfolgen. — Die päpstliche Regierung läßt ein paar tausend Zelle in Frankreich fertigen.

— Portugiesische Soldaten hatten, wie wir aus dem „Constitutionnel“ erfahren, ganz ernstlich die Nachricht gebracht, eine englische Flotte mit 12.000 Mann sei nach Lissabon unterwegs, um Portugal gegen Spaniens Unionierungskräfte zu schützen, das sich Frankreich Zustimmung durch Abtreten der Balearen erkauft. Das offizielle Pariser Blatt erklärt die Nachricht für eine lächerliche Erfindung. — Den unanständlichen Meldungen vom Adjuge der Franzosen aus Rom sieht die „Battie“ ein Demente entgegen, indem sie sagt, sie wisse zwar nicht, wie lange Frankreich Truppen noch dort bleibten würden, wohl aber, daß bis jetzt kein Beschluß und keine Maßregel im Sinne der Räumung erfolgt sei. — Dok.

selbe Blatt demontiert die englische Zeitungsnachricht, daß französische Kanonenboot „Dragon“ und der Dampfschiff „Pellos“, seitens des chinesischen Fort Hoangfo an der Küste von Pekheli in den Grund geschossen werden. Der Kreuzfahrtschiff „Stor“ hat zwei junge schwarze Neukaledonier nach Brest mitgebracht. Der Kaiser und die Kaiserin lassen sie zu sich kommen und haben ihnen ein Reichsgeld von 1000 Fr. gewährt. — Die „Presse“ erklärt die Erhöhung der Stellvertretungsumme durch die wachsende Zahl der Postämter, die 1854/57 16, 1858 18, 1859 27% betragen habe. Die 300 Fr., welche der Einsteiger nicht erhalten, braucht die Armeedekorationkasse zu andern Zwecken.

Der Senat hat gestern einstimmig (104 Mitglieder haben gestimmt) das Gesetz über den Waffen- und Baumwollzolltarif angenommen.

Bern, 4. Mai. (Fr. Btg.) Der gegenwärtige Stand der Savoyerfrage bleibt immer mehr der Ansicht Raum, daß Frankreich eine Konferenz gar nicht will. Man weiß, daß Frankreich schon früher „Anerkennungen“ machte, um die von der Schweiz erhobenen Rechtsansprüche auf Savoyen zum Schweilen zu bringen. Es versuchte, keine Fehlungen am jüngsten Ufer des Genfersees anzulegen, keine bewaffnete Flottille auf seichten zu halten, und nun bestätigt die heutige „Berner Zeitung“, Frankreich sei geneigt, unsre Ansprüche auf Savoyen mit 50 Mill. loszu kaufen; es habe zwar den Vorschlag nicht offiziell gemacht, aber in sehr deutscher und verständlicher Weise damit „angezögelt“. Der Bundesrat hat diese Anerkennungen von der Hand gewischt. Über eine Partei von „Staatsmännern“ der Öffentlichkeit sucht

— In der Unterhaus Sitzung vom 2. Mai verantragt Baron von Rappham (liberaler Mitglied für Tamworth) die zweite Lesung der von ihm eingereichten „Aggravated assault Act“ Amendment Bill“ (Erhöhte Schlägereien-Gesetzesberichtigungsentwurf), d. h. wie er sagt, den so häufigen schrecklichen Misshandlungen von Weibern und Kindern durch Männer und Väter vorzubringen sei. Das bestehende Gesetz erlaubt den Friedensrichter, für eine leichte Deliktheit keine härtere Strafe als sechs Monate Gefängnis mit Zwangsarbeit zu verhängen. Er sieht aber nicht ein, warum ein so unzumutliches und entehrendes Vergehen nicht durch eine entschredende Straffigung bestraft werden sollte. Einige Dutzend Beispielsachen habe er für eine recht mäßige Strafe („£1-£1“). Wenn jedoch Befehlsabreißer gegen Männer und in Sache der Heiligen unterhalten seien, warum sollten diese Fälle der begehrten Art rituell behandelt werden? Seine Bill geht daher dem Friedens- oder Polizeirichter (Magistrat) Gewalt, nach seinem Ermessen ein erstes Vergehen mit 50 Peitschenhieben und 12 Monaten Gefängnis, und ein wiederholtes Vergehen mit 150 Peitschenhieben zu bestrafen. Eine (Untersuchungsbehörde im Interne) bestimmt den Mahnsatz mit der Bestrafung, soß die Wiedergabe der Strafe kommt die Weiber abgetan wurde, zu klären, wie die Richter zu verurtheilen. Das Gesetz würde ein tödliches Nachspiel bleichen. Er stellt das Abstimmement auf zweite Lesung in drei Monaten (Veränderung). Es folgt eine lange Debatte. Lord Rappham will sich zu einer Abstimmung des Entwurfs im Comité verpflichten, wenn das Ammendment mit 139 gegen 85 verworfen wird. Die zweite Lesung des Bill aber gleichzeitig wird. Die Zustimmung

einfach zu beweisen, daß wir auf Savoien gar kein nennenswertes Recht haben und folglich über Alles froh sein müßten, was uns der „großmütige Freund“ von Paris geschenkt. Wir wollen es nicht bestreiten, daß die Aussicht dieser „Staatsmänner“ nicht in den eidge-ndsfülligen Räthen eine Wehrheit erhalten könnte.

Turin, 5. Mai. (B. VI.) Die Cavour'sche „Op-
zione“ hört nicht auf zu behaupten, daß der Aufstand in Sizilien sich über die ganze Insel verbreitet, und will Nachrichten vom 2. erhalten haben, wonach die Trup-
pen die Städte besetzt halten und in denselben von der
Insurrektion und dem Meere eingeschlossen sein sollen.
(Vgl. dagegen die telegraphischen Nachrichten aus Ne-
apel vom 4. Mai in der vorigen Nummer d. VI.) —
Ein von der Zeitschrift „Patriota“ veröffentlichter Schrei-

dgeschlechtskrieg erweckt lautet: *Spieße gegen das
Reich! New-York, 25. April. Der demokratische Kongress
zu Charlestons hat den ehrenwerten Gates Gushing zum
ständigen Vorsitzenden ernannt. In der Stadt nimmt
es von Abgeordneten. Wen glaubt, daß der ehemalige
Herr Douglas als demokratischer Präsidenten-
schafis-Candidaten ausspielen wird. — Laut Berich-
ten aus Venezuela befindet die Maßstädtischen zuver-
sichtlich auf den Sieg. Der britische Vizekönig Sincez
war der Teilnahme an einer Verschwörung überführt
und zu lebenslanger Verbanung verurtheilt worden.
Zu New-Granada in Merito war eine Recklichen aus-
zubrechen, an deren Spieße General Mosquera stand.
— Aus Brüsselle wird vom 19. April berichtet, Cor-
tinus habe seine Streitkräfte reorganisiert und sei über den*

Ein von der Zeitung „Partito“ veröffentlichtes Schreiben beschuldigt Favon, Farini und den Gouverneur von Mailand, die Freiwilligen, welche nach Sizilien gehen wollten, so lange hingehalten zu haben, bis es zu spät war. — Die 26 sardinischen Regimenter zu 4 Bataillonen sollen in 52 Regimenter zu 2 Bataillonen umgestaltet werden; diesen soll ein drittes Bataillon aus Soldaten der Emilia und Toscana hinzugefügt werden. — Mazzini hat einen Aufruf an die Sizilianer erlassen, den der in Rom eingehende „Adriatico“ bringt. Nachdem der Agitator ihnen zugrundegegangen ist, hängt die Vereinigung derjenigen italienischen Provinzen ab, welche noch nicht frei seien, und nachdem er ermahnt hat, die Ereignisse zu beschleunigen, schließt er mit den Worten:

„Als einmal die Regierung der Steurbogen gekämpft, so werden wir Dingenigen ausreden, das heißt Italien bereits gewählt hat, Deutschen, die sich bis jetzt sehr leidenschaftlich gesucht nennen können. Dingenigen, der ein tapfere König und ein Obermann ist. Es ist uns daher auf unsre Faute schreiben: Amision! Aber ich Republikaner, war ich Historiker; es steht mir, als könne die Republik allein per Einheit führen, doch ich erachte mich. Victor Emanuel hat Italien diesem Fazit zugestellt, und das Ziel wird erreicht werden, wenn die Großherzöge ihm zu folgen kommen. Was mich betrifft, so erfreut ich meine früheren Freunde kein alten Prinzipie und rufe mit Guss, Steinmeier, und mit allen Wollten der Qualität — die sonst nur ein Volk bilden werden — auf ganzem Herzen: „Es lebe Victor Emanuel, König von Italien!““ Säuseln, die Stunde ist gekommen:

— König Victor Emanuel traf auf seiner Festreise am 4. Mai in Modena ein und wurde auch hier von unabsehbaren Volksmassen bewillkommen. Der König begab sich in den Dom, wo vom Clerus ein Te Deum gesungen wurde.

Nom. Nach einer Devesche des Ritterlichen Telegraphendirektors vom 3. Mai sind in allen Hauptstädten Europas Zeichnungen für die elektrische Mulette von 50 Millionen erhältlich, und hat Belgien bereits 15 000 gekauft. Bekanntlich kurz es anfangt, die ganze Anzahl sei in Belgien abgeschlossen worden. Ein pappiges Handschreiben soll die Gläubiger zur Zeichnung auffordern.

Um mehrseitigen Wünschen zu genügen, haben wir uns entschlossen, in sämtlichen Ortschaften des Königreichs Sachsen, in welchen Gerichtsämter sich befinden, Bevollmächtigungen zu ertheilen.

Diesenjenigen, welche solche zu übernehmen gesonnen sind und sich über ihre Qualification auszuweisen vermögen, wollen sich gefälligst in französischen Briefen an uns wenden.

Dresden, den 4. Mai 1860.

Die Direction des Allgemeinen Renten- u. Erbvereins Arminia.

Karl G. Schöne. Dr. Carl Schultze.



Ausweis über die Betriebs-Einnahmen
der k. k. priv. Aussig.-Teplitzer Eisenbahn.
Unter Vorbehalt des Nachtrags der Verleihungs- und Errichtung-Nachrechnung
von fremden Bahnen und des speziellen Revision-Befehles.

Betriebs-Strecke 25 Meilen.

Monat.	Personenverkehr.		Frachtenverkehr incl. Regie-Güter und Verfrachtungen in die chemische Fabrik.		Zusammen.	
	Anzahl der Reisenden.	Desterr. Mähr.	Desterr. Zeitner.	Desterr. Mähr.	Desterr. Mähr.	Desterr. Mähr.
April 1860	7196	2941	50	341,913	11,141	56
Zu Verleih mit fremden Bahnen im M. Jänner	899	494	10			494
Hierzu das Ergebniss der Fortsetzung	16,044	6226	76	992,371	33,465	75
Im Ganzen:	24,139	9562	36	1,334,284	44,607	31
					54,169	67

Teplitz am 4. Mai 1860.

Die Direction.

Bekanntmachung.

Die Aktionäre des Erzgebirgischen Schieferbau-Vereins zu Auffalter werden zu einer Freitag den 11. Mai 1860

Vormittags 10 Uhr im Schürenhause zu Leipziger abzuhaltenen

Negligirten General-Versammlung

auf Grund von §. 21 der unter dem 6. September 1859 vom königlichen Hohen Ministerium des Innern bestätigten Statuten hierdurch eingeladen.

Tageordnung.

- 1) Bericht über den bisherigen Fortgang des Geschäftes und Verlegung der Jahresrechnung.
- 2) Justizierung der Jahresrechnung.
- 3) Wahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes und eines Revisors.
- 4) Beschlussfassung wegen Beschaffung der noch erforderlichen Geldmittel, eventuell wegen Aufstellung des Vereins.

Zu ihrer Legitimation haben die Aktionäre ihre Aktionen mitzubringen und vorzulegen. Die von der Höhen Staatsregierung genehmigten Statuten können die Aktionäre im Bureau der Tontonia zu Leipzig (Universitäts-Straße, Nr. Feuerkugel) unentgeltlich in Empfang nehmen.

Leipzig am 5. April 1860.

Das Directorium des Erzgebirgischen Schieferbau-Vereins zu Auffalter.
Dr. Warbach, Vorsitzender.

Guts-Verkauf.

Von dem Besitzer mit dem Verkaufe des im Kreise Breslau gelegenen Rittergutes Siebischau beauftragt, habe ich einen Verkaufsermittler auf

Mittwoch den 23. Mai 1. J. Nachmittags 4 Uhr

hier in meinem Büro, Junfer-Straße 2 anberaumt, wozu ich Kaufleute, die mindestens eine Auszahlung von 25,000 Thaler leisten können, mit dem Beauftragten einläde, daß auch vor diesen Termine Gebote von mir entgegenommen werden und Abschluß sowie Übergabe früher erfolgen können.

Siebischau liegt 1½ Meile von Breslau, unweit Chaussee und ¼ Stunde vom Bahnhof Breslau der Freiburger Eisenbahn, hat ein Areal von 500 Morgen an vorzüglichem Acker, Wiesen und Gärten, meistens neue, mässige Gebäude, ein ebenfalls neues, gut eingerichtetes geräumiges Schloß und eignet sich vermeidig sehr Lage zur Stadt, seiner hübschen Environs, sowie wegen der Möglichkeit einer sehr günstigen Aderverpachtung auch für Pensionäre oder solche Familien, die nur auf dem Lande angenehm leben wollen.

Die näheren Bedingungen sind bei mir einzusehen und kann die Besichtigung des Gutes jederzeit erfolgen.

Breslau den 15. April 1860.

gez.: Der Rechtsanwalt und Justiz-Amtar
Simon.

Heute, Dienstag den 8. Mai Mittags 12 Uhr Matinée musicale im Hotel de Saxe,

gegeben von

Guglielmo Nacciarone Roccaneina,

unter gütiger Mitwirkung des Herrn Hofopernsängers Hardtmuth.

PROGRAMM:

- 1) Sonate pathétique von L. v. Beethoven, vorgetragen von Herrn Nacciarone.
- 2) Romance aus der Oper "Flötner" von Meyerbeer, gesungen von Herrn Hof-Opernsänger Hardtmuth.
- 3) Fantaiste über "die Nachtwandlerin" von Bellini, vorgetragen von Herrn Nacciarone.
- 4) 2 Lieder am Clavier, von Fr. Schubert, gesungen von Herrn Hof-Opernsänger Hardtmuth.
- 5) Souvenir de Naples, Fantaiste über napolitan. Thema's, komponirt und vorgelesen von Herrn Nacciarone.

Billets à 1 Thlr. mit Nummer, à 20 Pfgr. ohne Nummer, gleich wie Mittag an der Cassie gibt ab:

Die Königl. Hof-Musikalien- und Kunsthändlung von

C. F. Meser,

(Hermann



Rosmaringesse.

Müller.)

Die Eröffnung des Tool- u. Kiefernadel-Bades in Arnstadt

in Thüringen findet am 15. Mai statt.

Gebr. Netzen sind in der Expedition dieses Blattes gratis zu haben.

Dr. Niebergall.

Verkaufs-Offerte eines flotten Gold- u. Silberwaaren-Geschäfts.

Das von Herrn W. Schlüttig hier, seit 25 Jahren, bei ca. 3000 Thlr. jährl. umjährl. geführte Gold- und Silberwaaren-Geschäft soll, mit sämmtlichen Utensilien und Werkzeugen, so wie den Vorräthen an Gold- und Silber-Waren, geschäftsmässig Steinreit., Veräußerungs-haber verkauft werden. Logis, Verkaufs- und Arbeits-Localityen in Herrn Schlüttig's Hause können auf längere Zeit mit abgegeben werden.

C. F. L. Köhler in Zwiedau.

Ein 2½ Meile Chaussee von Danzig entferntes Rittergut mit mehreren Vorwerken, Brauerei, Mühle, Eisenhammer und ca. 2900 Morgen Areal, soll folglich verkauft werden. Räderes auf französische Anfragen durch den Geber des ex. Geiles, Rittergutsbesitzer Boggatz in Danzig. Neugarten 229.

Toolbad Rauhheim

bei Frankfurt am Main.

Die Rauheimer Solequellen und die Rauheimer Sole, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkzwecken, als namentlich zu Badezwecken verwandt. — Die beiden, neben den Höhern, neu erbaute Trinkhalle belegens. Trinkzwecken, der Kurzbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gehalt aus. Der Kurzbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abhängend. Der erste wird mit Rothen Rüsslinger Rapsöl an die Seite gestellt. — Die hervorragende drei Badequellen, die weit berühmten „Rauheimer Spülzelte“, resp. 29, 27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 vgl. Salzhalt und einem großen Reichthum an Kohlenstoffen, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlenstoffdouchen, wie es nicht leicht an anderen Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modifikationen der natürlichen Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowie, als die Badequellen vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Gelenkrheumatismen, insbesondere bei chronischen Hauteausschlägen und Flechten, bei serpiginösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibskrankheiten, Anschwellungen der Leber u. der Milz; bei Gehirnleiden, Unschärfe und Kreislaufbeschwerden verschiedener Art; endlich bei verdeckten syphilitischen Affectionen.

Rauhheim reicht an die Wirkksamkeit seiner Wasser die Unschätzbarkeit, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthaltes bieten. Der provisorische Kurzaal, seine Konzertsäle, Ball-, Concert-, Tanz- und Spieläale verhüllen täglich eine ausgezeichnete Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichsten Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Reumann, lädt 80 Menschen an den Quellen und Wands in den Sälen des Kurhauses hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Ball- und Concerte statt. Die Badehäuser dienen den Fremden vorzüglichstable d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Saison seit dem 1. April und der Bade-Saison den 15. Mai.

Rauhheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Den 31. Mai.

Die Biegung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlebens vom Jahre 1845.

Die Hauptgewinne derselben sind: 14 mal fl. 50,000, 54 mal fl. 40,000, 12 mal fl. 35,000, 23 mal fl. 30,000, 55 mal fl. 10,000, 40 mal fl. 3000, 58 mal fl. 2000, 366 mal fl. 2000, 1944 mal fl. 1000, 1770 mal fl. 250.

Der vertragte Preis, der mindestens jedes Original-Obligationen-Dose erfordert, ist 48 fl. über 20 Thlr. 8 Gr. Preiss. Kur. — Fahrt nach Jevermann auf Getreide gratis und franco überland, ebenso Ziehungslizenzen gleich nach der Bildung. — Um die billigsten Bedingungen und der reellen Behandlung zuführt zu sein beliebt man sich bei Ziehung direkt zu richten an

STIRN & GREIM,
Bank- und Staats-Securit. Gesell.
in Frankfurt a.M., Zahl 23.

Gewinn-Anzeige.

Am 11. Biegungstage 5. Klasse 57. R. S. Landes-Lotterie erhält ich in meine Collection folgende Gewinne:

R. 51960	400 Thlr.
= 56331	400
= 11351	200
= 67584	200
= 8048	100
= 9394	100
= 18496	100
= 23958	100
= 36337	100
= 36357	100

Gewinne à 65 Thaler.

R. 4902	400 Thlr.
11314	22028 30919 31583 37020 37021
44215	45514 45521 45554 45555 45554
46229	46583 48904 48921 48941 51485
56492	55500 55526 55245 56311 56039
59067	59093 59098 59275 59652 59735
60582	61226 61246 61274 62406 62465
62506	62706 62725 62745 64094 65706
65731	65774 65790 66192 66851 66895
67118	67126 67127 67131 67164 67452
67476	68359 68360 68366 68451 68494
67902	67930 70131

Gewinne à 65 Thaler.

R. 67166	400 Thlr.
= 45534	100
= 58250	100
= 59252	100
= 66898	100
= 68397	100

Gewinne à 65 Thaler.

R. 4902	400 Thlr.

<tbl_r cells="2" ix="2"